



## Medienmitteilung

### ***Revisionspaket zur Stärkung des Kantonsrates als Milizparlament***

Mit dem Postulat "Stärkung des Milizparlaments" hat sich der Kantonsrat anfangs 2021 den Auftrag gegeben, seine Stellung als oberste Gewalt im Kanton, als gesetzgebende Behörde sowie als Oberaufsichtsbehörde über die staatlichen Organe zu stärken. Dabei sollen unter anderem die parlamentarischen Strukturen und Abläufe, das Entschädigungssystem wie die Anzahl Mitglieder des Kantonsrates einer Überprüfung unterzogen werden. Die eingesetzte Spezialkommission des Kantonsrates – in der alle Fraktionen vertreten sind – unterbreitet nun in einer umfassenden Vorlage verschiedene Massnahmen für eine nachhaltige Stärkung des Kantonsrates gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Massnahmen haben den Zweck, die Effizienz der Ratsarbeit zu verbessern, das Ungleichgewicht gegenüber der Regierung und Verwaltung zu reduzieren sowie die langfristige Funktionsfähigkeit des Kantonsrates als Milizparlament sicherzustellen.

Die Spezialkommission unter dem Vorsitz von Kantonsrat Peter Scheck (SVP) hat die Vorlage "Stärkung des Milizparlaments" am 14. Juni 2023 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Vorlage ist das Ergebnis einer intensiven Kommissionsarbeit während rund zwei Jahren mit insgesamt 14 Kommissionssitzungen. Ziel der Vorlage ist, den Kantonsrat als Milizparlament mit Blick auf die gestiegene Komplexität der Sachgeschäfte, auf die deutlich erhöhte Belastung der Mitglieder des Kantonsrates sowie auf das grosse Ungleichgewicht zwischen der Regierung und Verwaltung einerseits und dem Kantonsrat anderseits zu stärken.

Die Spezialkommission hat eine systematische Analyse durchgeführt und in den Themenbereichen Parlamentsorganisation/Parlamentsbetrieb, Entschädigung, Stärkung Oberaufsicht, Anzahl Mitglieder Kantonsrat und Kommissionsprotokolle insgesamt 40 Unterthemen vertieft geprüft. Die dem Kantonsrat nun beantragten Massnahmen sind in die erwähnten Themenbereiche gegliedert und führen entweder zu einer Revision der Geschäftsordnung, des Kantonsratsgesetzes oder der Kantonsverfassung.

Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Parlamentsorganisation/Parlamentsbetrieb haben eine Verbesserung der Organisation, der Steuerung und Durchführung des Parlamentsbetriebes sowie die Erhöhung der Unabhängigkeit von der Regierung und Verwaltung zum Ziel. Vorgeschlagen wird insbesondere

- Die Vergrösserung und Stärkung des Ratsbüros sowie die Einführung einer Geschäftsleitung (bestehend aus dem Ratspräsidium)
- Die Schaffung einer ständigen Fachkommission "Bau, Verkehr und Energie" sowie die Auflösung der ständigen Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Die Einführung eines Verfahrens für die vereinfachte Beratung für unbestrittene Geschäfte
- Die fachliche und administrative Verstärkung des Kantonsratssekretariates
- Die Ressourcenbereitstellung für den Bezug von externer Fachunterstützung

Im Bereich der Entschädigung eines Kantonsratsmandats ergab die Analyse, dass die aktuelle Regelung im Vergleich zu den anderen Kantonen und in Anbetracht der zeitlichen Beanspruchung sowie der Anforderungen an das Amt klar ungenügend ist. Ein Kantonsratsmandat

nimmt über das ganze Jahr gerechnet ein durchschnittliches Pensem von mindestens 20 % in Anspruch und wird aktuell mit einer durchschnittlichen jährlichen Entschädigung von 8'000 Franken abgegolten. Damit wird der notwendige Einkommensverzicht für die Übernahme eines Kantonsratsmandates nicht kostendeckend abgegolten, was für eine Mandatsübernahme hinderlich ist. Die Spezialkommission ist daher einhellig der Auffassung, dass eine Stärkung des Milizparlaments insbesondere auch durch eine zeitgemässen und angemessene Entschädigung der Ratstätigkeit erreicht wird. Das Entschädigungssystem soll daher moderat und mit Augenmass angepasst werden. Wie in praktisch allen anderen Kantonen sollen die heute bestehenden Sitzungsgelder mit einer Grundentschädigung ergänzt werden. Neu sollen alle Kantonsratsmitglieder eine jährliche Grundentschädigung in Höhe von 6'000 Franken und die Mitglieder des Präsidiums, des Ratsbüros und der ständigen Kommissionen eine zusätzliche, abgestufte Grundentschädigung erhalten. Zusammen mit den Sitzungsgeldern und der neuen Spesenregelung führt das neue Entschädigungssystem zu einer durchschnittlichen jährlichen Entschädigung in Höhe von knapp 16'000 Franken für das 20 %-Pensem.

Weiter beantragt die Spezialkommission, die 2004 von den Stimmberchtigten – gegen den Willen des damaligen Kantonsrates – beschlossene und seit 2009 umgesetzte Verkleinerung des Kantonsrates (von 80) auf 60 Mitglieder teilweise wieder rückgängig zu machen und die Mitgliederzahl des Kantonsrates auf 69 Mitglieder zu erhöhen. Der mit der Verkleinerung des Kantonsrats erhoffte Effizienzgewinn ist nicht eingetreten. Im Gegenteil ist es aufgrund der Verkleinerung der Fraktionen und der grösseren zeitlichen Belastung der einzelnen Ratsmitglieder deutlich schwieriger geworden, die Kommissionen zu bestellen und die Kommissions-tätigkeit speditiv zu organisieren. Die Dauer für die Beratungen der Geschäfte, das heisst, die Dauer vom Geschäftseingang im Kantonsrat bis zur Beschlussfassung im Kantonsrat hat zugenommen. Die konkrete Anzahl 69 ist primär darin begründet, dass mit neun zusätzlichen Mitgliedern die personelle Kapazität für eine weitere Spezialkommission geschaffen werden kann, was die Belastung der Ratsmitglieder verringern und die Beratung der Vorlagen beschleunigen würde.

Im Bereich der Stärkung der Oberaufsicht des Kantonsrates ist die Spezialkommission zum Schluss gekommen, dass die Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht ausreichend sind und nur punktuelle Präzisierungen vorzunehmen sind. Schliesslich soll im Bereich der Einsicht in die Kommissionsprotokolle eine Änderung vorgenommen werden: Künftig sollen die Protokolle der Kommissionen zum Schutz des sogenannten Kommissionsgeheimnisses grundsätzlich nicht öffentlich sein.

Die beantragten Massnahmen zur Stärkung des Kantonsrates als Milizparlament führen zu wiederkehrenden Mehrkosten in Höhe von 200'000 Franken (zusätzliche Pensen im Kantonsratssekretariat) und von 465'000 Franken für eine zeitgemäss Entschädigungsregelung. Damit steigt der Gesamtaufwand für den Kantonsrat als oberste Gewalt des Kantons von aktuell 0.15 % des Gesamtaufwandes des Kantons in Höhe von 870 Mio. Franken auf neu 0.23 %.

Es ist geplant, die Vorlage im September 2023 im Kantonsrat zu beraten. Die Regelungen zur Parlamentsorganisation und die neue Entschädigungsregelung kann der Kantonsrat in eigener Kompetenz und abschliessend in der Geschäftsordnung festlegen. Die übrigen Bereiche führen zu einer Teilrevision im Kantonsratgesetzes oder zu einer Verfassungsrevision mit obligatorischer Volksabstimmung (Anzahl Mitglieder Kantonsrat).

Schaffhausen, 5. Juli 2023

Spezialkommission 2021/1

Auskunft erteilt:

- Dr. Peter Scheck, Präsident SPK 2021/1, Tel. 079 780 11 18
- Dr. Stefan Bilger, Staatsschreiber, Tel. 052 632 73 60